

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

N<sup>o</sup> 259.

Montag, den 16. September.

1833.

## Tages-Befehl an die Communalgarde zu Leipzig, den 16. September 1833.

Die fünfte diesjährige Exercierübung erfolgt noch in dieser Woche und rücken hierzu aus:  
den 18. September die reitende Escadron,  
den 19. September die 1ste, 2te, 5te, 8te und 7te Compagnie,  
den 20. September die 9te, 10te, 11te, 12te und 4te Compagnie,  
den 21. September die 13te, 14te, 15te, 16te und 3te Compagnie.

Das gewöhnliche Nachexercieren findet auf dieselbe Weise statt als bei den frühern Uebungen, und sind hierzu angefehrt

der 23ste und 25te September.

Die Zeit des Eintreffens auf dem Exercierplatze ist für diese Uebung Nachmittag Punct 4 Uhr, übrigens gelten dabei alle frühere Bestimmungen.

Der Commandant der Communalgarde.  
Hauptmann von Schulz.

## Bekanntmachung,

wegen der Michaelismesse 1833.

Die diesjährige Michaelismesse nimmt ihren Anfang  
am 30. September 1833  
und es endigt ihre verfassungsmäßige Dauer  
am 19. October 1833.

Dies wird zur Berichtigung dem Vernehmen statt findender irriger Angaben hiermit bekannt gemacht. Leipzig, den 11. September 1833.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Müller, Stadtrath.

## Bekanntmachung.

Mit dem Aufbaue der Buden zur bevorstehenden Michaelismesse ist in gleicher  
Maasse, wie zur letzten Ostermesse, am Montage vor der Böttcherwoche, mithin  
den 23. dieses Monats,

der Anfang zu machen.

Da sich hiernach auch die Verlegung des gewöhnlichen Wochenmarkts zu richten hat,  
so ist dieser vom 24. dieses Monats an  
auf den geordneten Messplätzen zu halten.

Dahingegen hat der frühere Aufbau der Messbuden keineswegs für fremde oder hiesige  
Verkäufer die Erlaubniß zur Folge, das Auspacken und den Messverkauf der Waaren in  
den aufgebauten Buden früher zu beginnen, als den bestehenden Vorschriften nach gestattet ist.

Leipzig, den 18. September 1833. Der Rath der Stadt Leipzig.  
Friedrich Müller, Stadtrath.